

A photograph of a modern, multi-story building with a glass and concrete facade. The building is partially obscured by a large, diagonal white graphic element that splits the image. The building's name, "BROEN VALVE TECHNOLOGIES", is visible on the facade. The entire image is overlaid with a red tint.

BROEN ApS
Verkaufs- und Lieferbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Verkäufe und Lieferungen von BROEN, soweit zwischen den Parteien nicht Abweichendes schriftlich vereinbart ist.

2. Produktinformationen, Preislisten u.a.m.

- 2.1 Angaben von BROEN in Katalogen, Preislisten und sonstige Produktinformationen sind nur in dem Umfang für BROEN verbindlich, in dem der Vertrag mit dem Käufer ausdrücklich darauf Bezug nimmt. BROEN behält sich im Übrigen vor, Angaben in den genannten Unterlagen ohne Vorankündigung zu ändern.
- 2.2 Alle Zeichnungen und technischen Dokumentationen, die BROEN dem Käufer überlässt, verbleiben Eigentum von BROEN. Die Unterlagen dürfen somit nur zwecks Anwendung und Wartung der von BROEN gelieferten Produkte benutzt werden und dürfen vom Käufer nicht kopiert, reproduziert, weitergegeben oder auf andere Weise unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Lieferklausel

- 3.1 Soweit Anderweitiges nicht angegeben ist, verstehen sich sämtliche Preise in Angeboten, Auftragsbestätigungen und sonstigen Referenzen von BROEN in EURO ohne MwSt., Zölle, Steuern u.a.m. Soweit in den genannten Unterlagen Anderweitiges nicht angegeben ist, behält sich BROEN bis zum Lieferzeitpunkt Änderungen der Preise infolge von Änderungen der Wechselkurse, Zölle und Steuern oder der Preise von Produktionsmaterialien vor.
- 3.2 Soweit keine abweichende Lieferklausel schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung gemäß Incoterms 2010, EXW (ab Werk). Die von BROEN angegebenen Preise verstehen sich somit gemäß dieser Klausel.
- 3.3 Die von BROEN angegebenen Preise verstehen sich ohne Verpackungskosten, darunter Kosten für Verpackungen, die sicherstellen sollen dass die Produkte während des Transports an ihren endgültigen Bestimmungsort keinen Schaden erleiden. Soweit Anderweitiges nicht schriftlich vereinbart ist, werden verwendete Euro-Paletten und Aufsetzrahmen dem Käufer in Rechnung gestellt. Rücknahme von Euro-Paletten und Aufsetzrahmen wird nicht akzeptiert.
- 3.4 Bei Bestellungen unter 300 Euro netto Rechnungsbetrag, oder gleiche umgerechnete Währungswert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro netto, oder gleiche umgerechnete Währungswert, dem Käufer berechnet.

4. Export

- 4.1 Soweit Anderweitiges nicht schriftlich vereinbart ist, haftet ausschließlich der Käufer dafür, dass die verkauften Produkte im Heimatland des Käufers rechtmäßig für die vom Käufer vorgesehenen Zwecke benutzt werden dürfen, darunter eine etwaige Genehmigung durch Behörden oder Private für Import und Anwendung der Produkte.

5. Annahmefrist für Angebote

- 5.1 Erteilt BROEN ein Angebot, das keine Annahmefrist enthält, so wird das Angebot hinfällig, falls es vom Käufer nicht spätestens 30 Tage nach Angebotsdatum angenommen worden ist.

6. Lieferzeitpunkt

- 6.1 Soweit im Angebot von BROEN oder in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag zwischen den Parteien nicht Anderweitiges schriftlich angegeben ist, ist der von BROEN angegebene Lieferzeitpunkt nach bestem Ermessen von BROEN veranschlagt. Wird der angegebene Lieferzeitpunkt überschritten, so kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an BROEN die Lieferung verlangen und eine angemessene Frist setzen, die nicht kürzer als 3 Wochen sein kann. Liefert BROEN nicht innerhalb dieser verlängerten Frist und ist dies nicht auf Umstände zurückzuführen, die dem Käufer zuzurechnen sind, so kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an BROEN vom Vertrag zurücktreten, soweit dies den etwa noch nicht gelieferten Teil der betreffenden Lieferung betrifft. Darüber hinaus kann der Käufer keine Ansprüche wegen Verzugs gegen BROEN geltend machen.
- 6.2 Im Falle von Streiks, Aussperrungen, Importbegrenzungen oder sonstiger höherer Gewalt oder höherer Gewalt ähnlichen Situationen verlängert sich die Lieferfrist von BROEN um einen der Dauer der betreffenden Hinderung entsprechenden Zeitraum. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausbleibende oder verzögerte Materiallieferungen von den Zulieferern von BROEN als höhere Gewalt gelten und somit die Lieferfrist von BROEN hemmen. Sofern die Hinderung mit sich führt, dass eine Lieferung nicht oder nur mit unbillig hohem Aufwand ausgeführt werden kann, behält sich BROEN vor, den Vertrag zu stornieren.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Zahlungsbedingungen von BROEN sind laufender Monat ab Rechnungsdatum plus 20 Tage.
- 7.2 Bei Zahlung nach Fälligkeit berechnet BROEN Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat ab Fälligkeit. Außerdem wird bei Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30 netto, oder gleiche umgerechnete (oder die nach jeweils geltender Gesetzgebung höchstmögliche Gebühr) erhoben.
- 7.3 Zahlung mit befreiender Wirkung kann ausschließlich an die Anschrift von BROEN erfolgen, soweit sich aus der Rechnung nicht Abweichendes ergibt.
- 7.4 Der Käufer ist nicht zur Aufrechnung eventuellen Gegenforderungen berechtigt, die nicht von BROEN schriftlich anerkannt sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, aufgrund derartiger Gegenforderungen die Kaufsumme ganz oder teilweise zurück zu behalten.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 BROEN behält sich das Eigentumsrecht an der verkauften Ware bis zur völligen Bezahlung der Kaufsumme einschließlich Zinsen und etwaiger Spesen vor. Der Käufer ist nicht berechtigt, Dispositionen vorzunehmen, die den Eigentumsvorbehalt von BROEN verschlechtern.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

9. Rechnungsstellung

- 9.1 BROEN stellt und übermittelt Rechnungen elektronisch. Sofern der Käufer eine gedruckte und mit Postversand übermittelte Rechnung fordert, gilt eine Bearbeitungs- und Postgebühr von 5 Euro netto, oder gleiche umgerechnete Währungswert.

10. Mängelhaftung und Produkthaftung

- 10.1 Der Käufer hat die Produkte bei der Annahme zu prüfen. Mängel, die bei dieser Prüfung entdeckt werden oder hätten entdeckt werden müssen oder später entdeckt werden, sind unverzüglich, jedoch spätestens 7 Tage, nachdem der Mangel festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden müssen, BROEN schriftlich anzuzeigen. Der Käufer kann unter keinen Umständen Mängel später als ein Jahr nach Lieferung der Ware gegenüber BROEN geltend machen.
- 10.2 Nach Wahl von BROEN werden Mängel durch Nachbesserung oder Neulieferung der mangelhaften Produkte behoben. Eine derartige Neulieferung und/oder Nachbesserung erfolgt baldmöglichst nach Rücklieferung des Produktes vom Käufer an BROEN.
- 10.3 Eine Rückgabe von Waren wird nur bei gängigen Standardwaren und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von BROEN akzeptiert. Frachtkosten für die Rücklieferung trägt der Käufer. Die Kaufpreiserstattung für zurückgegebene Waren erfolgt auf der Grundlage des ursprünglichen Verkaufspreises abzüglich der Aufwendungen, die anfallen, um die Ware wieder verkaufsbereit zu machen. Der Abzug wird nach Eingang und Beurteilung des Zustandes der Ware festgesetzt, beträgt jedoch mindestens 30%.
- 10.4 Abgesehen von den Bestimmungen in 10.1 und 10.2 kann der Käufer keine Forderungen gegen BROEN aus Fehlern und Mängeln an den Produkten geltend machen.
- 10.5 Für Personen- und Sachschäden infolge von Fehlern oder Mängeln an gelieferten Produkten (Produkthaftung) haftet BROEN nur in dem Umfang, in dem die Haftung sich aus zwingenden Gesetzesvorschriften ergibt. BROEN haftet nicht für Schäden an Sachen des Käufers oder anderen Sachen, die zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind (gewerbliche Sachschäden).
- 10.6 Insbesondere für Messingprodukte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß BROEN nicht für Schäden an den Produkten oder Schäden haftet, die aufgrund von Spannungskorrosion, Entzinkung oder galvanischer Korrosion entstehen, es sei denn, BROEN hat schriftlich die Haftung dafür übernommen. Hat BROEN schriftlich eine derartige Haftung übernommen, so finden die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen mit Ausnahme von Punkt 10.6 Anwendung.

11. Allgemeiner Haftungsausschluss

- 11.1 BROEN betrachtet sich als von jeder Verpflichtung gegenüber dem Käufer befreit, falls Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages verhindern oder unbillig erschweren, darunter Arbeitskämpfe und alle anderen Umstände, die sich dem Einfluss von BROEN entziehen wie Brand, Krieg, Mobilmachung und Einberufung zum Militärdienst entsprechenden Umfangs, Requirierung, Beschlagnahme, Währungsbeschränkungen, Aufruhr und Unruhen, Mangel an Transportmitteln, allgemeine Warenverknappung, Treibstoffbeschränkungen sowie ausbleibende oder verzögerte Lieferungen von Zulieferern aufgrund eines der in diesem Punkt genannten Umstände.

- 11.2 BROEN haftet unter keinen Umständen für Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Verluste oder Folgeschäden, darunter Aufwendungen für die Feststellung oder Lokalisierung mangelhafter Produkte oder Schäden.

12. Rechtsstreitigkeiten und Rechtswahl

- 12.1 Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen BROEN und Käufer aus einem Vertrag zwischen den Parteien oder über die Auslegung der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nach dänischem Recht am Gerichtsstand von BROEN zu entscheiden. BROEN kann jedoch verlangen, dass eine Streitigkeit durch ein Schiedsgericht nach den Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts (Dansk Voldgiftsinstitut) entschieden wird.

Rev. 10-06-2024

Our brand is our promise

BROEN

VALVE TECHNOLOGIES

BROEN VALVE TECHNOLOGIES

BROEN ist der weltweit führende Hersteller von Kugelhähnen und ist auf 3 Kontinente tätig mit Hauptmärkten in Europa, China und den USA.

Seit mehr als 75 Jahren ist BROEN weltweit führend in der Entwicklung und Produktion von zuverlässiger und intelligenter Armaturentechnologie für die Steuerung und Regelung von Wasser, Luft und Gas. BROEN liefert Komplettlösungen für HLK-Anlagen und ist ein führender Anbieter von Absperrarmaturen in Fernwärme- und Kältesystemen.

Unsere Erfahrungen basieren auf einem intensiven, weltweiten Kundendialog und bilden die Basis für zuverlässige und bewährte Armaturenkonzepte mit umfassenden Qualitätseigenschaften.

Die BROEN Armaturengruppe mit ihrem Hauptsitz in Assens – Dänemark ist Teil der Aalberts N.V.

Lesen Sie mehr unter: **www.broen.de**

Verkaufs- und Produktionsstandorte ●

BROEN ApS, Assens (DK)
BROEN POLAND, Dzierżoniów (PL)
BROEN POLAND, Rogoźno (PL)
BROEN INC., Houston (US)
BROEN Clorius, Dzierżoniów (PL)

Vertriebsgesellschaften und Büros ○

BROEN Assens (DK)
BROEN Helsinki (FI)
BROEN SEI, Bukarest (RO)
BROEN Peking (CN)
BROEN Clorius, Shanghai (CN)



Für weitere Informationen diesen
QR-Code scannen oder besuchen Sie
www.broen.de